

---

**TOP 23:**

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts**

Drucksache: 468/18

**I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes**

Die Neuordnung des Tierzuchtrechts ist aufgrund einer Änderung des EU-Rechts notwendig geworden. Das bisher auf zahlreichen Richtlinien und Entscheidungen basierende EU-Tierzuchtrecht wird durch die EU-Tierzuchtverordnung (EU) 2016/1012 abgelöst, die am 1. November 2018 in allen Mitgliedstaaten zur Anwendung kommt. Das nationale Recht ist an diese geänderte Rechtslage anzupassen.

Die Anpassung ist insbesondere erforderlich, um

- die Regelungen der neuen Verordnung (EU) 2016/102 zu konkretisieren,
- bestehende nationale Regelungen, die in der Verordnung (EU) 2016/1012 selbst enthalten sind, zu streichen,
- Verstöße gegen die Verordnung (EU) 2016/1012 zu bewehren, Zweckbestimmung und Verordnungsermächtigungen anzupassen,
- die Höhe der Bußgelder bei Rechtsverstößen anzupassen sowie
- Änderungen auf Grund der Erfahrungen mit der Anwendung des TierZG 2006 vorzunehmen.

**II. Empfehlung des Ausschusses**

Der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme hat neben Vollzugserleichterungen zum Ziel, dass sich die Novelle bei bestimmten fachlichen Anliegen enger am EU-Recht orientiert.

Die **Empfehlung des Ausschusses für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** ist aus **Drucksache 468/1/18** ersichtlich.